

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.834.817

Wien, am 16. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Christian Ries haben am 17. November 2023 unter der Nr. **16877/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremisten als Drahtzieher des Projekts „Cop & Che““.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann gibt es das Format „Cop & Che“ mit polizeilicher Unterstützung und wie viele Beiträge wurden seither produziert?*

Das erste Video wurde am 25. November 2022 auf der Plattform „TikTok“ veröffentlicht. Bis zum 22. November 2023 wurden 263 Beiträge produziert.

**Zur Frage 2:**

- *Wo bzw. auf welchen Kanälen wurden bzw. werden diese Beiträge veröffentlicht?*

Die Beiträge wurden bzw. werden auf den Plattformen „TikTok“ und „Instagram“ veröffentlicht.

**Zu den Fragen 3 und 6:**

- *Wer finanziert die Produktion, Werbung und Veröffentlichung der Beiträge?*

- *Haben das BM.I oder die LPD Wien einen sonstigen finanziellen Beitrag für die einzelnen Beiträge geleistet?*
  - a. *Wenn ja, in welcher finanziellen Höhe?*
  - b. *Wenn ja, durch wen und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde oder wird dieser Beitrag ausbezahlt?*
  - c. *Wenn ja, an wen wurde oder wird dieser Beitrag ausbezahlt?*

Von der Landespolizeidirektion Wien gibt es keine gesonderten Ausgaben für die Produktion, Werbung und Veröffentlichung der Beiträge. Der Polizeibeamte „Uwe“ wird im Rahmen seiner Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter der Initiative „GEMEINSAM.SICHER“ tätig.

**Zu den Fragen 4 und 7:**

- *Leisten das BM.I oder die LPD Wien einen inhaltlichen Beitrag zu den einzelnen Beiträgen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Sind die Abteilungen für die Öffentlichkeitsarbeit des BM.I bzw. der LPD Wien in irgendeiner Form in die Gestaltung der Beiträge miteingebunden?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Weise?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Der teilnehmende Polizeibeamte beantwortet Fragen, die ihm zu den Beiträgen gestellt werden. Die Inhalte werden vom Büro Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeidirektion Wien gesichtet.

**Zur Frage 5:**

- *Haben das BM.I oder die LPD Wien die Erstellung dieses Formates beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, durch wen und aufgrund welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung?*

Weder das Bundesministerium für Inneres noch die Landespolizeidirektion Wien haben die Erstellung dieses Formates beauftragt.

Das Format entstand nach einem Workshop mit Vertretern der tschetschenischen Community zum Thema „Tschetschenische Community und Polizei“. Der Workshop fand als Beitrag der Wiener Polizei für das Projekt „GEMEINSAM.SICHER“ statt. Das Format wurde in der Folge vom teilnehmenden Polizeibeamten „Uwe“ und Ahmad M. gemeinsam und aus eigenem Antrieb entwickelt.

**Zur Frage 8:**

- *Wurden die Rechte für die das Polizei-Copyright und die persönliche Teilnahme eines im aktiven Dienststand stehenden Polizisten abgetreten?*
  - a. *Wenn ja, an wen und zu welchen Bedingungen?*
  - b. *Wenn ja, gab oder gibt es dafür eine finanzielle Gegenleistung und wie hoch ist oder war diese?*

Da die Fragestellung nicht hinreichend konkretisiert ist und somit einer unzulässigen Auslegung bedarf, muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zur Frage 9:**

- *Werden die beiden Darsteller dieser Beiträge für ihre Auftritte finanziell entlohnt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein. Der Polizeibeamte nimmt im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit an den Gesprächen teil. Er erhält dafür keine gesonderte Entlohnung. Sein Gesprächspartner erhält keine Vergütung von der Landespolizeidirektion Wien.

**Zur Frage 10:**

- *Nimmt der uniformierte Polizist in Ausübung seines Dienstes an der Aufzeichnung dieser Beiträge teil?*
  - a. *Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage*
  - b. *Wenn nein, aufgrund welcher sonstigen rechtlichen Grundlage ist die Teilnahme des uniformierten Polizisten an den Beiträgen für dieses Format gerechtfertigt?*

Ja. Der Polizeibeamte „Uwe“ handelt als Sicherheitsbeauftragter im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.SICHER“, welche unter anderem ein Mittel zur Kriminalprävention im Sinne der §§ 22ff Sicherheitspolizeigesetz darstellt.

**Zu den Fragen 11 bis 15:**

- *Welche Personen bzw. Organisationen innerhalb und außerhalb des BM.I bzw. der LPD Wien sind an der Produktion der Beiträge beteiligt?*
- *Ist es korrekt, dass auch die beiden in Medienberichten genannten Personen Fabian Reicher und Christopher Glanzl an der Produktion der Beiträge beteiligt sind?*
  - a. *Wenn ja, in welcher konkreten Funktion?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welchen konkreten Know-hows?*
  - c. *Wenn ja, auf welcher Vertragsgrundlage?*

*d. Wenn ja, werden sie dafür bezahlt?*

*i. Wenn ja, in welcher Höhe seit Beginn der Serie?*

- *Ist dem BM.I bzw. der LPD Wien bekannt, dass Fabian Reicher und Christopher Glanzl ein auffälliges Naheverhältnis zum gewaltbereiten Linksextremismus aufweisen und immer wieder Beiträge teilen und liken, in denen die Polizei ausschließlich negativ dargestellt wird?*
- *Wenn ja, warum wird die Zusammenarbeit dennoch fortgesetzt?*
- *Wenn nein, welche Konsequenzen ziehen Sie jetzt aus den umfangreichen diesbezüglichen Informationen, die in dieser Anfrage dokumentiert sind?*

Die Landespolizeidirektion Wien ist in Form der Mitarbeit des Polizeibeamten „Uwe“ an der Produktion der Beiträge beteiligt. Die Beiträge werden inhaltlich vom Büro Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeidirektion Wien gesichtet.

Die weiteren Fragen sind auf personenbezogene Daten gerichtet bzw. würde deren Beantwortung solche Daten konkludent offenbaren. Im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz (§1 Datenschutzgesetz) der Beteiligten dürfen sie daher nicht beantwortet werden.

**Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Besteht im Rahmen des Projekts „Cop & Che“ eine Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle Extremismus“, der Fabian Reicher offensichtlich angehört?*
  - a. *Wenn ja, werden an die Beratungsstelle Extremismus in diesem Zusammenhang Zahlungen geleistet?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Besteht abseits von diesem Projekt seit 2020 eine Zusammenarbeit zwischen dem BM.I oder einzelnen Landespolizeidirektionen bzw. sonstigen Dienststellen und der „Beratungsstelle Extremismus“?*
  - a. *Wenn ja, welcher Art? (Bitte um Aufgliederung nach Jahren und Projekten)*
  - b. *Wenn ja, welche finanziellen Leistungen wurden bzw. werden dafür erbracht? (Bitte um Aufgliederung nach Jahren und Projekten).*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Wien findet das im September 2023 von der Stadt Wien initiierte Pilotprojekt „Wir alle sind Wien“ (Extremismus-Prävention) statt. Cop & Che nehmen an Workshops in Schulen in Wien zum Thema Jugenddelinquenz und Umgang teil. Bei diesen Workshops ist unter anderem auch die Polizei vertreten.

Durchgeführt wird das Projekt und die Workshops von der bOJA (bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) in Kooperation mit KUS (Netzwerk für Bildung, Soziales, Sport und Kultur). Die LPD Wien leistet für Cop & Che keine Zahlungen an die Beratungsstelle für Extremismus. Seitens der Landespolizeidirektionen bzw. sonstigen Dienststellen und dem BMI besteht keine Zusammenarbeit im angefragten Sinn.

**Zu den Fragen 18, 19, 21 und 22:**

- *Inwiefern ist es im Sinne des Projekts „Cop & Che“ und im Sinne der Polizei und des BM.I, dass der tschetschenische Video-Darsteller gemeinsam mit Fabian Reicher in einem bekannt linksextremen Veranstaltungszentrum (w23) auftritt?*
- *Welche Einschätzung geben die zuständigen Staats- und Verfassungsschutzbehörden zum Zentrum w23 ab?*
- *Welche Einschätzung geben die zuständigen Staats- und Verfassungsschutzbehörden zur „Rosa Antifa Wien“ ab, die besagte Veranstaltung im w23 organisiert hat?*
- *Verorten die zuständigen Staats- und Verfassungsschutzbehörden die „Rosa Antifa Wien“ im gewaltbereiten linksextremen Spektrum?*

Die Frage, was „im Sinne der Polizei“ ist, verlangt eine nähere Auslegung. Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres nicht zu.

**Zur Frage 20:**

- *Verkehren in dem Zentrum w23 nach Kenntnislage der zuständigen Staats- und Verfassungsschutzbehörden im Zentrum w23 gewaltbereite Linksextremisten?*
  - a. *Wenn ja, aus welchen linksextremen Organisationen speist sich das dortige Publikum?*

Aus polizeitaktischen und Datenschutzgründen muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden gefährden und äußeren, wie inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Gerhard Karner



